

Ergebnisprotokoll

2. Sitzung: 22.05.2017 - 17:00 - 19:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 - Begrüßung und Einleitung

Der Dezernent Herr Peisker begrüßt die Anwesenden. Frau Knips hat sich für heute ebenso entschuldigt wie Frau Schwarze-Engel, die kurzfristig erkrankt ist. Herr Reinhardt wird deshalb die wichtigsten Ergebnisse dieser Sitzung niederschreiben.

Herr Peisker informiert, dass der Entwurf der Bürgerbeteiligungssatzung noch im Fachdienst Recht zur Prüfung liegt. Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung der Begleitgruppe behandelt werden. Einziger Themenschwerpunkt heute ist demnach der vorliegende Entwurf der „Satzung des Beirates für die Belange der informellen Bürgerbeteiligung“.

TOP 2 - Satzungsentwurf

Allen Sitzungsteilnehmern liegt der Satzungsentwurf vor. Zudem wird eine Tischvorlage ausgegeben, die einen Vorschlag zum Losverfahren für die Vertreter der Bürgerschaft beinhaltet. Herr Peisker schlägt vor, jeden Paragraphen einzeln durchzugehen und bei Bedarf entsprechend die Diskussion zu führen. Diese Vorgehensweise wird durch die Anwesenden bestätigt.

Zum Satzungstitel: Herr Cebulla schlägt vor, das Wort „informelle/n/r“ zu streichen. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Sitzungsteilnehmer, das genannte Wort nicht nur im Titel der Satzung zu streichen, sondern auch an allen anderen im Satzungsentwurf enthaltenen Stellen.

Zu § 1, Absatz 1, Satz 1: Herr Cebulla schlägt vor, das Wort „Vorhaben“ zu streichen und den Satz insgesamt kürzer zu fassen. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Sitzungsteilnehmer auf diese Formulierung: „Der Stadtrat beruft einen Beirat für Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena.“ Die Sätze 2 und 3 dieses Absatzes bleiben unverändert.

Zu § 1, Absatz 2, Satz 1: Hier wird das Wort „informeller“ gestrichen. Unklarheit besteht bezüglich des am Satzende stehenden „gem. § 2, Punkt 1.“ Da Frau Schwarze-Engel diesen Satzungsentwurf verfasst hat, kann heute nicht sicher geklärt werden, worauf sich das bezieht. In der nächsten Sitzung wird zu dieser Stelle eine entsprechende Aussage von Frau Schwarze-Engel getroffen.

Zu § 1, Absatz 2, Satz 2: Zu diesem Satz gibt es eine recht lange Diskussion, an deren Ende folgende geänderte Formulierung bestätigt wird: „Zu diesem Zweck erhält der Beirat Zugang zu allen in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.“

Zu § 1, Absatz 3: Zu diesem Absatz wird eine intensive, ausführliche Debatte geführt und folgende Änderungen werden mehrheitlich bestätigt.

Buchstabe (a) wird wie folgt neu formuliert: „Beratung des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft bei Beteiligungsverfahren insbesondere hinsichtlich Methodenwahl, Themenstellung und Umsetzung;“

Auf Initiative von Herrn Cebulla wird „Weiterführung des Bürgerhaushalts“ als separater Punkt aufgenommen. Dieser Punkt bekommt den Buchstaben (b) zugewiesen. Die bisherigen Buchstaben (b), (c) und (d) bleiben inhaltlich unverändert, werden aber einen Buchstaben aufsteigend betitelt (neu also (c), (d) und (e)).

Zu § 1, Absätze 4 und 5: Diese Absätze werden nicht geändert.

Zu § 2, Absatz 1, Buchstaben (a) und (b): Diese werden bestätigt.

Zu § 2, Absatz 1, Buchstabe (c): Herr Berger stellt die zuvor verteilte Tischvorlage zum Losverfahren ausführlich vor, dem eine angeregte Diskussion dazu folgt. Das vorgestellte Losverfahren wird schließlich in der Vorgehensweise mehrheitlich bestätigt. Allerdings sollen statt der in der Vorlage vorgesehenen 1.000 Bürger nun 2.000 Bürger per Zufallsverfahren ausgewählt werden.

Herr Cebulla ist skeptisch, dass nur 8 Vertreter der Bürgerschaft stimmberechtigte Beiratsmitglieder sein sollen. Er befürwortet eine höhere Zahl, insbesondere um Ausfälle (durch z. B. Krankheit oder berufliche Verhinderungsgründe) kompensieren zu können. Frau Haschke kritisiert ebenfalls die fehlende Vertretungsregelung bei den Bürgervertretern. Herr Prof. Beckstein schlägt deshalb vor, bei dem o. g. Losverfahren gleich Stellvertreter der Bürgerschaftsvertreter mitzulosen, um nicht nur Nachrückkandidaten, sondern zugleich eine offizielle Vertreterregelung zu haben. Die Anwesenden stimmen trotz einzelner Bedenken diesem Vorschlag zu.

Zu § 2, Absatz 2: Die Überschrift wird an die des Absatzes 1 angeglichen und lautet neu wie folgt: „Dem Beirat gehören mit beratender Stimme ohne Stimmrecht folgende Mitglieder an.“ Die Buchstaben (a) bis (i) werden bestätigt.

Zu § 2, Absatz 3: Dieser Absatz wird geändert und lautet neu wie folgt: „Für jedes stimmberechtigte Mitglied unter Absatz 1 wird von der entsendenden Organisation bzw. für die Vertreter der Bürgerschaft je ein Stellvertreter benannt.“

Zu § 3, Absatz 2: Dieser Absatz wird wie folgt neu formuliert: „Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates berufen. Für die Vertreter der Bürgerschaft gilt selbiges, wobei die Reihenfolge des Losverfahrens ausschlaggebend für die Nachfolge ist.“

Die Absätze 1 und 3 des § 3 bleiben unverändert.

Zu § 4, Absatz 1: Die Sitzungsteilnehmer verständigen sich darauf, dass der Beiratsvorsitzende ein Vertreter der Bürgerschaft sein soll. Der stellvertretende Beiratsvorsitzende soll ein Stadtrat sein. Dieser Absatz wird deshalb wie folgt geändert: „Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder nach § 2 Absatz 1 den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter. Der Beiratsvorsitzende muss aus dem Kreis der Vertreter der Bürgerschaft und der Stellvertreter aus dem der Vertreter der Fraktionen und Zählgemeinschaften besetzt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit in getrennten Wahlgängen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

Die Absätze 2 bis 5 des § 4 werden bestätigt.

Zu § 5, Absatz 1: Hier bestehen Unklarheiten, ob die Aussage mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (siehe Passus in § 4 Absatz 3) kompatibel ist. Eine Prüfung ist vorzunehmen und das Ergebnis ist der Begleitgruppe in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Zu § 5, Absatz 3: Der vorliegende Entwurf wird geändert und lautet neu wie folgt: „Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Beirat Stellung genommen hat, so wird der Vorsitzende des Beirates oder ein bevollmächtigtes Mitglied zur

näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen und erhält dort auch Rederecht.“

Die Absätze 2, 4, 5, 6 und 7 des § 5 werden bestätigt.

Die § 6, 7 und 8 werden bestätigt.

TOP 3 - Sonstiges

Herr Peisker nennt den bereits vereinbarten Termin der 3. Sitzung der Begleitgruppe, der für Montag, 19.06.2017 (Beginn 17 Uhr im Beratungsraum Lutherplatz 3) geplant ist.

F.d.R.d.P.

Ralf Reinhardt
Koordinator Bürgerhaushalt